

Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift

No. 30.

Brieg, den 25. July 1817.

Dichterglück.

Was giebt's wohl schöneres auf der Welt,
Als Lieb' und Reim und Sang.

Drum wem solch Loos vom Himmel fällt,
Preis es mit Saitenklang.

Dem Sänger weilt nicht Sorg und Noth
In seiner frohen Brust.

Ihm blüht sein Glück bis in den Tod
Begrüßt in seel'ger Luft.

Wie auch das Schicksal ihn bedroh't:
Den Sänger kümmer't's nicht;

Ihm strahlt ein schön'res Morgenroth,
Das seine Wolken bricht.

Wenn ihn des Lebens Strudel faßt,
Wird ihm doch nimmer bang;

Wie auch der Donner um ihn rast,
Ihn tröstet sein Gesang.

Der Sänger ist der Freude Sohn,
Vom Himmel ausgesandt;

Bei seines Liedes Zauberton
Wird Leid und Schmerz verbannt.

Denn ohne Saitenspiel und Lied
 Kann Freude nicht bestehn:
 Drum wo der Sanger auch hinzieht,
 Da ist er gern gesehn.

Die Liebe, die das Leben schmuckt,
 Erhalt durch ihr nur Glanz;
 Und Rosen, die der Sanger pfluckt,
 Bluh'n lieblicher im Kranz;
 Der Wein der uns zum Himmel hebt
 In seiner Purpurgluth,
 Wird erst durch Sangers Lied belebt,
 Und seinen frohen Muth.

Doch wenn der Schlachtenruf ertont,
 Zum Kampf fur's Vaterland,
 Ha! wie des Sangers Harse drohnt
 In seiner freien Hand.

„Mir nach, mir nach, dort ist der Ruhm!
 „Dort winkt der Eichenkranz!“
 Er zieht voran, fur's Heiligthum,
 Zum blut'gen Schwertertanz.

Und freudig wie die Sterne zieh'n
 Im wandellosen Licht:
 So auch des Sangers frommer Sinn,
 Ihn schreckt kein Sturmen nicht;
 Denn Tugend und Religion
 Bogt in der reinen Brust,
 Ihr weih't er seiner Harse Ton
 Mit frommer Dichterlust.

) So sang Korner.

Und Liebeslust und Lebensglück
 Das bleibt ihm treu verwandt,
 Doch sendet er auch gern den Blick
 Zum bessern Vaterland. —
 Wohl giebt's nichts schöneres auf der Welt,
 Als Lied und Reim und Sang:
 Drum wem solch Loos vom Himmel fällt,
 Preis es mit Saitenklang.

Mügel zu Krayn.

Conservation der Butter.

Die Butter ist selbst dann, wenn sie noch so sehr von käsigem Theilen gereinigt und gewaschen wird, dem ohngeachtet leicht der Verderbniß, d. i. dem Rancidwerden, unterworfen. Dieses zu verhindern, dient der Unterhaltung der Butter eine hinreichend niedere Temperatur, wie schon aus ihrer langen Haltbarkeit im Winter hervorgehet.

Eine sehr sinnreiche Erfindung zu diesem Behuf, verdanken wir einem Engländer Herrn Hodge, der zu dem Behuf einen eigenen Conservationstopf für die Butter angegeben hat, für den ihm von der Society for the Encouragement of Arts Manufactures and Commerce in London. ein Prämium von zehn Stück Guineen bewilligt worden ist.

Jener Topf ist aus gebranntem Thon angefertigt, und besitzt die Gestalt eines gewöhnlichen irdenen Topfes zum Aufbewahren der Butter.

Ueber demselben befindet sich ein zweiter Topf von einer gebrannten sehr porösen Thonmasse, durch welche das Wasser nach und nach leicht hindurchdringt.

Das in dem obern Topf befindliche Wasser saigert sich immer allmählich durch seine Poren hindurch, und fließt, wenn die Temperatur der Atmosphäre nicht zu hoch, und die davon abhängende Verdunstung nicht zu stark ist, in dünnen Strömen an der äußern Seitenwand des untern Topfes herab, an welcher solches ausdünstet, und giebt dadurch, weil jede Ausdünstung mit Veranbung von Wärme begleitet ist, folglich Kälte erregt, der im untern Topfe enthaltenen Butter eine so niedere Temperatur, daß sie selbst in den heißesten Sommertagen kalt und vor dem Rancidwerden geschützt bleibt.

In demselben Bande des Museums des Neuesten und Wissenswürdigen, aus welchem obiger Aufsatz entlehnt ist, steht auch eine Rüge der unangenehmen und schädlichen Gewohnheit, die Kälber und Hammel nach deren Tödtung durch Einblasen von Odem aufzupusten. Es heißt in dieser Rüge: „Dieses Aufpusten wird darum unternommen, damit sich die Haut des geschlachteten Thieres um so leichter vom Körper trennen läßt, damit die in dem Zellgewebe eingeblasene Luft dem Fleische ein randeres, gefälligeres Ansehn verschafft und das Gewicht desselben um etwas vermehrt wird. Der Schlächter verrichtet diese Operation indem er in die Haut und das Zellgewebe

gewebe einen Einschnitt macht, seinen Mund auf die dadurch entstandne Oeffnung legt, und so viel Luft aus seinen Lungen zwischen die Haut und das Zellgewebe einbläst, daß der ganze thierische Körper davon aufgetrieben wird. Dieses eingeblasene Gemenge von Stickstoffgas und Kohlenstoffsaurem Gase muß dem Fleische schon selbst einigermaßen nachtheilig seyn, und es um so früher einer Corruption unterwerfen; aber wie unanständig und ekelhaft muß es für empfindliche Personen seyn, daß diese schon an sich verdorbene Luft wohl gar noch von einem kranken Manne eingeblasen seyn kann.,, Hierauf wird, da dieses Aufblasen beym Schlachten manche Erleichterung gewähre und das Publicum einmal an das aufgeblasene Fleisch gewöhnt sey und das nicht aufgeblasene Fleisch für schlechtes oder gar für Fleisch von kranken Thieren halten würde, vorgeschlagen, doch statt des Obeds lieber mittelst eines Blasebalgs reine atmosphärische Luft zwischen das Zellgewebe und die Haut hineinzublasen, und ich glaube, daß dieser Vorschlag sehr annehmbar sey, und dessen Befolgung von der Gesundheit sowohl als Schicklichkeit geboten werde, so lange man von dem Gebrauche des Fleischaufblasens nicht ganz abgehen will; freilich das natürlichste und beste wäre es, diesen Gebrauch ganz einzustellen.



Eine Anekdote.

Hofanson, ein Bauer aus der Provinz Blekingen in Süd Gothland in Schweden, hat durch Rechtlichkeit und richtigen Sinn sich so viel Vertrauen erworben, daß er achtmal auf den Schwedischen Reichstag als Deputirter des Bauernstandes gesandt, und meistens zum Sprecher erwählt wurde. Er genoß einer solchen Achtung, daß König Adolph Friedrich ihn bey seiner Reise durch die Provinz besuchte und sich ein Mittagsmahl bey ihm gefallen ließ. Während seiner Anwesenheit in Stockholm wurde er vom Hofe sehr ausgezeichnet und die Königin sandte ihm unter Andern ein sehr schönes Sammetkleid zum Geschenk. Am folgenden Tage sah Ihre Königl. Majestät Hofanson an einem öffentlichen Orte in seiner gewöhnlichen Kleidung und fragte ihn mit einiger Verwunderung, ob er ihr Geschenk nicht erhalten habe? Ja wohl, sagte er (indem er seinen Rock aufknöpfte und den Sammet zeigte, der an das Futter genäht war) ich habe es hier an meinem Herzen, aber niemals soll ein glänzender Staat oder Puz mich meinen wirklichen Stand vergessen lassen oder den Tittel verdunkeln, auf den ich stolz bin, den eines freien Schwedischen Bauers,

Die Zeit.

Menschenzeit trägt Wechselfarben,
Zeit der Welt hat ew'gen Lauf;
Diese heilt des Unglücks Narben,
Wunden reißt die andre auf

Wie zu hemmen sei die Klage? und
 Wie die Hoffnung zu erseh'n?
 Dieses sey des Pilgers Frage,
 Denn im Zeitlauf muß er geh'n.

Ob er willig folgen wolle,
 Fragt ihn dieses das Geschick?
 Daß er lerne seine Rolle,
 Dies sei Weihe seinem Glück.

Keinem Ding darf Dauer bleiben,
 In der Dinge ew'gem Kreis;
 Aber aller Zeiten Treiben,
 Kehret doch zum alten Gleis!

Mit der Welt dich auszuföhnen,
 Lerne wie dein Loos dir fällt,
 Lern' dem Uebel dich gewöhnen,
 Immer bleibt es Theil der Welt.
 Wähne nicht ihm zu entfliehen,
 Gleich den Stürmen zieht's daher;
 Wer der Last sich will entziehen,
 Trägt zuletzt sie doppelt schwer.

Feige lauscht ein Thor der Klage,
 Und die Welt geht ihren Gang;
 Rasch dich aufzuraffen wage,
 Müß' erwirbt dir eignen Dank.
 Müßig schafft nur Traumgestalten,
 We von Glückesbildern spricht,
 Laß den Geist der Zeiten walten
 Jede Nacht hat auch ihr Licht.

Nur im Innern wird geschieden,
 Was den Schmerz, was Ruhe bringt;
 Was erwecket Gram, was Frieden
 Und des Muthes Kranz erringt,
 Nicht von Lieb' und Hoffnung lassen,
 Ist des Pilgers schwere Kunst;
 Weiß er diese recht zu fassen,
 Bleibt ihm treu der Gottheit Gunst.

Denn die Gunst des Himmels spendet
 Anders sich als Erdenglück,
 In geheimem Kreis vollendet
 Sich des Redlichen Geschick.
 Nirgends ist sein Pfad verloren,
 Ob er Drang und Noth erfährt;
 Rath und Glück sind ihm erkoren,
 In des Selbstgefühles Werth.

Drum nicht hadre mit den Zeiten,
 Folge willig ihrem Lauf;
 Bahn hilft jede dir bereiten,
 Bietet Warnung, Rath zu Kauf;
 Und dafern du wohl erwogen,
 Was zu allen Zeiten galt,
 Wirst du nie von ihr betrogen,
 Aller Spruch der Zeit ist alt.

Einzig in des Dünkels Wahne
 Droht der Zeit des Menschen Wort;
 Selbst dem tiefsten Herrscherplane
 Nimmt ein Nichts den Ausgang fort.

Berge schleppen auf dem Rücken
 Die Giganten — ettle Macht!
 Eines Bliges leichtes Zücken
 Stürzt sie in des Abgrunds Nacht.

Lern' die Zeit aus Zeiten wägen,
 Nicht aus nahem Augenblick;
 Wisse sanft in's Grab zu legen
 Jedes hingefunkne Glück.
 Weißt du sanft zurück zu geben,
 Was nur Gunst der Zeit dir lieh;
 Bent sie dir stets neues Leben,
 Denn das Deine nimmt sie nie.

Erau' der Zeit mit hohem Muthe,
 Scheu' das Wort der bösen Zeit;
 In dem Guten liegt das Gute,
 Zukunft in Vergangenheit.
 Wiß' das Gute zu erhalten,
 Das die vor'ge Zeit bewährt;
 Mag die Form sich neu gestalten,
 In dem Reime liegt der Werth.

Seiner Zeit in Freude leben,
 Ist des Weisen schönster Kranz;
 Edlen Kämpfern ward gegeben,
 Was verdunkelt nicht'gen Glanz.
 Mag das künstlich schlaue Verbund'ne
 Oft dem Glück zur Seite stehn;
 Nur das menschlichtreu Empfund'ne,
 Wahrheit und Natur bestehn.

Fern dem Busen sei die Klage!
 Dir vertraut, wer dich erkennt,
 Herrsch'rin, Zeit, an jedem Tage,
 Mutter dich, Vergelt'rin nennt.
 Deiner Macht bleibt nichts entzogen,
 Ueber Sternen geht dein Lauf;
 Aus der Elemente Bogen
 Führest die Sonnen du herauf.

Carl Graf.

Be r i c h t i g u n g.

Im nächst vorhergehenden Blatte des Bürgerfreunds
 des Seite 291 Zeile 9 soll anstatt: „in der im obigen
 Rechtspruch enthaltenen“ stehen: „die im
 obigen Rechtspruch enthaltene“

Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es wird bemerkt, daß wieder eine Menge Hunde herumlaufen, ohne daß solche vorschristlich mit einem Halsbande versehen sind. Ich habe daher die deshalb so vielfältig erlassenen Allerhöchsten Verordnungen neuerdings in Erinnerung bringen, und sämtlichen Einwohnern hierdurch bekannt machen wollen, daß alle Hunde, welche auf den Straßen ohne Halsband, worauf der Anfangsbuchstabe des Namens und die Hausnummer befindlich seyn muß, herumlaufen, für herrenlos gehalten und, ohne alle Rücksicht wem sie gehören, durch den Freiknecht eingefangen werden sollen, welcher dazu bereits die nöthigen Befehle erhalten hat.

Derjenige Eigenthümer, welchem an seinem aufgefundenen Hunde etwas gelegen ist, kann solchen zwar bey dem Freiknecht binnen 24 Stunden abholen lassen, muß jedoch demselben einen Rthlr. Courant Fangegeld, und ausserdem das Futtergeld bezahlen.

Königl. Preuß. Policcy-Directorium,

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Dem Servispflichtigen Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß vom 1ten August c. a. ab der Servis bey der Servis-Casse bios in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr täglich angenommen werden wird, da die Servis-Beamten die Nachmittagsstunden zu ihren sonstigen Dienstgeschäften nothwendig bedürfen. Bries den 15. July 1817.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Bries macht hierdurch bekannt, daß das auf dem Sperlings-

lings - Berge sub No. 433, gelegene Rauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1401 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in Termino peremptorio den 23 August c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt - Gerichts - Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz - Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgehote nicht geachtet werden soll. Brieg den 8ten May 1817.
Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt - Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Breslauer Vorstadt nahe an der Salz - Ablage sub No. 13, gelegene Possession, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1145 Rthlr. 14 Gr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Wochen und zwar in Termino peremptorio den 2ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt - Gerichts - Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz - Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Possession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 19ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auctionen

Auctions-Anzeige.

Bei dem Pfandverleiher Herrn Destreich auf der Langen Gasse sollen in termino den 22ten September c. a. Nachmittags um zwey Uhr die versakuen Pfänder, als eine goldne Dose, Uhren, Ringe, Wäsche, Kleider, Leinwand, Betten u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen und sonstigen Interessanten, welche ihre Pfandstücke noch nicht eingelöst haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Wien, den 15ten July 1817.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Auctions-Anzeige.

In dem Wirthhause des Wittwens-Gestifts auf der Milchgasse sollen in termino den 28ten July c. a. Nachmittags um zwey Uhr acht Stück Duche verschiedener Qualität gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Wien den 19. July 1817.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Zu verkaufen

Ein ganz leichter zwelfsigiger Wagen, hinten in Federn hängend, ein Rutscher-Geschirr von starkem Riemenzeug (NB. Sillen) mit messingnen Beschlägen versehen, nebst dazu gehörigen Zäumen und Kreuzkleinen; — desgleichen eine noch gut conditionirte Wäschewängel, so wie die complete Sammlung des hiesigen Wochenblatts (betitelt der Bürgerfreund) in 26 gut conditionirten Bänden, sind wegen Veränderung des Wohnorts zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei dem Stifts-Secretär Nigg in dem Amtshause an der Ecke der Wagner-Gasse zu melden.

Bekannt

Bekanntmachung.

Auf den 2ten August c. Nachmittags um zwey Uhr werden bey dem Justiz-Commissions-Rath Scholz allhier in seiner Wohnung im Schlagschen Hause auf der Zollgasse zwey Stiegen hoch kassirte Akten nebst einigen alten Meubles an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Münz-Courant verkauft, welches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Brieg den 22. July 1817.

Bekanntmachung.

Im Mauermeister Schiferschen Hause auf der langen Gasse zwischen dem gelben Löwen und dem Judentempel sind allerley Hausgeräthe, als Sopha, Stühle, Schränke, einige Tische, ein Schreibpult von Eichenholz, Akten-Repositoryen &c. zu verkaufen, und können sich Kauflustige deshalb in besagtem Hause par Terre bey dem Bedienten des Vice-Präsidenten Keyder melden.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Jagdten auf den Feldmarken Briesen und Grünlingen den 2ten d. M. Vormittags um 10 Uhr bey hiesigem Forstamte auf sechs nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden werden verpachtet werden.

Scheidelwitz den 20ten July 1817.

Königl. Briesiges Forstamt.

v. Kochow.

Dankagung.

Der Mälzer- und Brauverein hat bey seiner Zusammenkunft am 16ten d. M. für die Armen 6 Rthlr. 9 Sgl. Kominalmünze gesammelt und richtig an uns abgegeben. Dies erwähnen wir hiermit dankend.

Brieg den 22ten Julius 1817.

Die Armen-Direction.

Bers

Verlorne Ringe.

Am verwichnen Sonntag Abends sind aus dem obern Fenster des Hauses No. 340 an der Bagner-Gasse hieselbst, jedoch im Quergässel aus Versehen folgende Galanterie-Ringe mit ausgeschüttet worden.

- 1) Einer mit einem Smaragd und 7 oder 8 kleinen Brillanten umjaßt in Form eines Sterns;
- 2) Einer mit einem Bergkristalleinricht von weißen Perlen, auf jeder Seite ein hellblauer Stein;
- 3) Einer mit einem Rubin einer Linse groß;
- 4) Ein Doppelreis — auf jedem Reis eine ganz kleine Kapsel, worin Haare befindlich.
- 5) Ein Doppelreis mit einem Chrisopas und
- 6) Ein gewöhnlicher Haar-Ring mit dem Namen Jeannette.

Der oder die Finder derselben werden angelegentlichst ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung wiederum gefälligst abzugeben.

Verlorner Jagdhund.

Ein braungefleckter Jagdhund, lang behängt, mit einer langen Ruthe, ist verloren gegangen. Wer denselben an sich genommen, und bei dem Brauer Herrn Proste abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Zu vermieten.

Auf der Dyppler-Gasse No. 105 ist der Oberstock zu vermieten und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere darüber ist bei mir selbst zu erfahren.

Moll.

Verloren.

Wer ein paar grünleberne Handschuhe vorigen Sonntag gefunden hat, beliebe sie in der Wohlfahrt'schen Buchdruckerrey gegen eine Belohnung abzugeben.

Lotterie = Anzeige.

Bei der Ziehung der 46ten kleinen Geld-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als 1 Gewinn a 1000 Rt. No. 6009. 1 a 50 Rt. No. 6006. 1 a 10 Rt. No. 24085. 2 a 5 Rt. No. 31238, 32474.

4 a 3 Rt. No. 31225, 32456, 60, 97. 10 a 2 Rt.
 No. 6010, 20, 21, 35, 24068, 72, 87, 31212, 22,
 32495. 21 a 1 Rt. 4 Egl. No. 6003, 8, 13, 27,
 29, 32, 36, 24054, 64, 70, 71, 99, 31205, 18, 23,
 28, 42, 32457, 68, 75, 80. Zugleich habe ich die
 Ehre anzuzeigen, daß die neuen Loose zur Kön. kleinen
 Staats-Lotterie angelangt sind, und kostet das ganze
 Loos 2 Rt. 2 Gr. und das halbe 1 Rt. 1 Gr. Courant.
 Die Solidität dieser Lotterie ist aus dem Plane, wel-
 cher gratis zu haben ist, deutlich zu ersehen. Zur
 Bequemlichkeit der Spieler ist ein Auszug der Ein-
 nehmer-Geschäfts-Anweisung vom 27ten März 1817
 veranstaltet worden, und ist für 2 Egl. Cour. bei mir
 zu haben. Königl. Preuss. Lotterie-Comtoir.
 Böhm.

Vriegliher Marktpreis 1817.		19. July Böhmst. fgr.	W. Cour. Rtl. fgr. 6.
Der Scheffel Backweizen.	240	4	17 1/2
Malzweizen	210	4	—
Gutes Korn	158	3	— 3/4
Mittleres	156	2	29 1/2
Geringeres	154	2	28 —
Gerste gute	142	2	21 1/2
Geringere	140	2	20 —
Haaber guter	90	1	21 5/8
Haaber Geringerer	88	1	20 3/8
Die Meße Hirse.	24	—	13 8/8
Braupe	32	—	18 3/8
Größe	28	—	16 —
Erbsen	12	—	6 10/8
Linzen.	10	—	5 8/8
Kartoffeln	3	—	1 8/8
Das Quart Butter	13	—	7 5/8
Die Mandel Eyer	6	—	3 5/8